



Annelie Buntenbach
(Mitglied des
Geschäftsführenden
Bundesvorstandes)

Altersarmut: Vorschläge der Regierung bleiben absolut unzureichend

Im September 2011 begann der „Regierungsdialog Rente“. Der DGB hat den Prozess durchgängig intensiv und kritisch begleitet. Dafür wurden gewerkschaftliche Anforderungen zur Vermeidung von Altersarmut formuliert (<http://www.ichwillrente.net/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung-vom-3082011.html>).

Nun hat Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen einen Referentenentwurf vorgelegt. Dieser sieht Reformen an vier Stellschrauben vor. Als Kernstück soll eine Zuschuss-Rente eingeführt werden. Zudem sollen geringfügige Leistungsverbesserung bei den Erwerbsminderungsrenten realisiert werden und die Hinzuverdienstgrenzen bei vorgezogener Altersrente neu geregelt werden. Auch soll künftig die Zahlung von Zusatzbeiträgen durch die Arbeitgeber möglich sein.

Die Vorschläge sind vielleicht gut gemeint, nur leider nicht gut gemacht. Sie werden die Gefahr zunehmender Altersarmut kaum wirkungsvoll bekämpfen können. Der begünstigte Personenkreis ist zu eng und falsch definiert. Und fast durchgängig fällt die Höhe der Leistungsverbesserungen viel zu zaghaft aus. Die besonders von Altersarmut bedrohten Risikogruppen der geringverdienenden, langzeitarbeitslosen und erwerbsgeminder-ten Menschen werden von der Reform nur wenig profitieren. Das Ergebnis von mehr als einem halben Jahr Rentendialog ist somit nichts anderes als Symbolpolitik, die allenfalls zu kosmetischen Korrekturen führt.

Unser Team.

Doris Loetz	Heike Inga Ruppender Maxi Spickermann Petra Köhler	Ingo Nürnberger	Dirk Neumann	Knut Lambertin	Marco Frank	Dr. Hanns Pauli	Marina Schröder	Oliver Suchy
Sekretariat Annelie Buntenbach 24060-260	Sekretariat Sozialpolitik 24060-725 24060-743 24060-712	Abteilungsleiter Sozialpolitik	Alterssicherung Rehabilitation	Gesundheitspolitik Krankenversicherung	Pflege Selbstverwaltung	Arbeits- und Gesundheitsschutz	Unfallversicherung Arbeits- und Gesundheitsschutz	Politische Koordinierung Kampagnen Sozialpolitik

Zu den Vorschlägen im Einzelnen:

1. Zuschuss-Rente

In Folge der massiven Kritik orientiert sich die Zuschuss-Rente nun in Grundzügen an der "Rente nach Mindestentgeltpunkten" – allerdings mit hohen versicherungsrechtlichen Voraussetzungen, einer Deckelung bei ca. 765 Euro netto und einer komplizierten Einkommensanrechnung. Und so ist es zwar durchaus positiv, dass der Vorschlag auf der Rente nach Mindesteinkommen aufbaut und damit höhere Beiträge im Grundsatz auch zu höheren Leistungen führen. In der Umsetzung bringt die Zuschuss-Rente aber nur eine kleine Verbesserung für einen zu engen Personenkreis. Altersarmut wird damit nicht wirksam bekämpft – gleichzeitig aber entsteht viel Verwaltungsaufwand und es droht ein Chaos im Versicherungssystem:

- Die am stärksten von Altersarmut bedrohten Menschen sind nicht die sehr langjährig versicherten Menschen, sondern Personen mit Lücken in den Erwerbsbiografien sowie Menschen, die über längere Phasen sehr geringe Einkommen bezogen haben und deshalb häufig keine zusätzliche Vorsorge betreiben konnten. Auch erwerbsgeminderte Menschen werden so gut wie nie die Zuschuss-Rente bekommen können.
- Die Höhe der Zuschuss-Rente ist zu niedrig bemessen. Die modifizierte Zuschuss-Rente würde in vielen Fällen weniger an Leistungsverbesserung bringen als die „alte“ Zuschuss-Rente – und in vielen Fällen unterhalb der Grundsicherung im Alter liegen. Das gilt insbesondere für Rentnerinnen und Rentner, die in Großstädten leben und eine hohe Miete zahlen müssen.
- Weil die Rentenversicherung in vielen hunderttausend Fällen eine Einkommensprüfung vornehmen soll, bedeutet das den Aufbau von aufwändigen Doppelstrukturen, bei der die Rentenversicherung zum „zweiten Sozialamt“ gemacht wird. Zudem ist die Rentenversicherung zu einer wirksamen Einkommensprüfung und -anrechnung kaum in der Lage.
- Die Ausgestaltung der Einkommensanrechnung führt zu völlig willkürlichen Ergebnissen, weil die Einkommensarten sowie verheiratete/verpartnerte Paare und nicht-verheiratete/nicht-verpartnerte Paare unterschiedlich behandelt werden.

- Aus der freiwilligen zusätzlichen Vorsorge wird ein Quasi-Obligatorium, wenn die Gewährung einer Zuschuss-Rente zukünftig an die zusätzliche Vorsorge geknüpft wird.
- Die Vermischung der Systeme – Versicherungsleistung hier, Fürsorge dort – ist bei der Zuschuss-Rente noch stärker ausgeprägt als bei den Plänen für die „alte“ Zuschussrente. Bei den Menschen wird hängen bleiben, dass auf die Rente Einkommen angerechnet wird.

2. Erwerbsminderungsrente

Die Zurechnungszeiten sollen parallel zur Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters angehoben werden. Zudem sollen die letzten vier Jahre bei der sog. Vergleichsbewertung ohne Berücksichtigung bleiben können, wenn dies günstiger ist. Die Bewertung der Zurechnungszeiten kann sich dadurch verbessern. Die vier Jahre vor der Erwerbsminderungsrente selbst sollen aber nicht neu bewertet werden.

Eine Verbesserung bei den Zurechnungszeiten ist grundsätzlich positiv. Diese sind – neben der systematisch gebotenen und wirkungsvollen Abschaffung der Abschläge – ein geeignetes Instrument, um die Erwerbsminderungsrente zu verbessern. Zwei Jahre mehr Zurechnungszeiten bringen durchschnittlich ca. 45 Euro mehr Rente. Eine nur schrittweise Verbesserung wirkt aber viel zu spät und nimmt dem Vorschlag seine Wirkung. Schon jetzt sind viele erwerbsgeminderte Menschen arm – und würden trotzdem so gut wie keine Verbesserung erfahren. Denn ein Monat Zurechnungszeit verbessert die Erwerbsminderungsrente im Durchschnitt überschlagsweise um 2-3 Euro – das wäre also die Verbesserung für betroffene Neurentner im Jahr 2013. Dies reicht überhaupt nicht aus.

3. Kombirente

Die starren Hinzuverdienstgrenzen sollen abgeschafft werden. Stattdessen soll es zukünftig möglich sein, durch stufenlose Hinzuverdienstmöglichkeiten aus Rente und Hinzuverdienst zusammen ein Einkommen in der Höhe des früheren Erwerbseinkommens zu erzielen. Damit macht die Bundesregierung einen Schritt in die richtige Richtung, denn die bisherige Regelung der Teilrente ist viel zu kompliziert und zu starr. Allerdings werden durch die vorgeschlagene Regelung auch Anreize für die Kombination einer vollen Altersrente bei gleichzeitiger Beschäftigung in größerem Umfang gesetzt. Der Hinzuverdienst wird höchstens für einige Jahre die Einkommenssituation positiv beeinflussen. Die Abschläge

von bis zu 14,4 % wegen vorgezogenem Rentenbeginn hingegen mindern die Altersrente ein Leben lang und in erheblichem Umfang.

Für die Menschen ist es besser, wenn sie eine Teilrente (mit höheren Hinzuverdienstgrenzen als bisher) und eine Teilzeitbeschäftigung verbinden – dann sind die Abschläge geringer. Unbedingt notwendig für das flexible „Ausgleiten“ aus dem Erwerbsleben ist außerdem, einen Zugang in die Teilrente bereit ab dem 60. Lebensjahr zu schaffen, damit Teilzeit im Alter und damit ein flexibler Übergang wirkungsvoll gefördert werden kann. Denn von der Kombirente erst ab 63 wird nur ein sehr begrenzter Personenkreis profitieren können, nämlich langjährig Versicherte (und unter bestimmten Voraussetzungen schwer-behinderte Menschen ab 62).

4. Freiwillige Zusatzbeiträge

Zukünftig sollen Arbeitgeber zusätzliche Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung entrichten können – und zwar bis zum 1,5-fachen des tatsächlichen Entgelts und maximal bis zur Beitragsbemessungsgrenze. Zeiten mit unterdurchschnittlichen Beitragszahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung können so aufgebessert werden. Dies gilt insbesondere für Niedrigeinkommen oder für Zeiten der Berufsausbildung. Versicherte profitieren von solchen Zusatzbeiträgen, weil sie damit einen höheren Leistungsanspruch sowohl auf Alters- als auch Erwerbsminderungsrente erwerben. Die Zahlung von Zusatzbeiträgen bietet zusätzlichen Handlungsspielraum für die Tarifvertragsparteien.

Dass jedoch ausschließlich Arbeitgeber solche Zusatzbeiträge leisten dürfen, schränkt die Wirkung des Vorschlags unnötig ein. Versicherten, die zusätzliche Vorsorge lieber in der gesetzlichen Rentenversicherung statt in der 2. oder 3. Säule betreiben wollen, können dies ebenso wenig realisieren wie Versicherten, die als Selbständige freiwillig oder obligatorisch in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sind und ihr Beiträge ohne Vorhandensein eines Arbeitgebers entrichten.

5. Aufstockung des Reha-Budgets

Trotz vielfacher Lippenbekenntnisse ist eine kurzfristige Aufstockung des Reha-Budgets nicht vorgesehen. Erst im Jahr 2017 soll es mit Hilfe eines neuen Demografiefaktors kurzfristig zu einer leichten Anhebung des Budgets kommen. Das ist viel zu spät! Schon heute wird das Reha-Budget voll ausgeschöpft, in diesem Jahr wohl überschritten. Daran zeigt sich, dass die Dynamisierung des Reha-Budgets der Rentenversicherung auf der Basis

der Lohnentwicklung nicht mehr ausreicht. Angesichts weiter steigender Reha-Bedarfe gerade in den nächsten Jahren fordert der DGB eine umgehende Veränderung der Dynamisierungsregel, bei der die bedarfssteigernden Faktoren (Alterung der Gesellschaft, zunehmende Chronifizierung von Krankheiten, präventive Aufgaben der Rentenversicherung) berücksichtigt werden müssen.

Problematisch ist auch, dass der „Demografiefaktor“ im Gesetz schon jetzt bis 2050 festgeschrieben wird (wobei die empirische Grundlage nicht genannt wird) und der Faktor im gesamten Zeitraum von 34 Jahren nur in 11 Jahren budgeterhöhend wirkt. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

Die ausführliche DGB-Bewertung des Referentenentwurfs sowie weiterer Vorschläge finden Sie hier: <http://www.ichwillrente.net/aktuelles/2012.html>.

Rente: Geplante Beitragssatzsenkung frisst Reserven auf Beitragsschock in 2020 erwartet: Neue Kürzungen drohen

Die Bundesregierung hat sich im Rahmen der Haushaltsberatungen darauf verständigt, den Bundeszuschuss zur Gesetzlichen Rentenversicherung im nächsten Jahr um 1 Mrd. Euro zu kürzen. In den Folgejahren soll die Kürzung sogar 1,25 Mrd. Euro betragen. Hintergrund ist die mit dem europäischen Fiskalpakt verschärfte Haushaltskonsolidierung. Die Kürzungen werden mit der guten Konjunkturlage und den damit verbundenen Überschüssen der Gesetzlichen Rentenversicherung begründet.

Gleichzeitig hat sich die Koalition darauf verständigt, den Beitragssatz zur Gesetzlichen Rentenversicherung von heute 19,6 % zum 01.01.2013 bis zum Jahr 2020 auf 19,2 % zu senken. Dabei wird verwiesen auf die geltende Gesetzeslage, nach der Beitragssatz gesenkt werden muss, wenn die Nachhaltigkeitsrücklage voraussichtlich mehr als 1,5 Monatsausgaben beträgt (§ 158 SGB VI). Normalerweise wird dies erst im Oktober festgelegt, um die Finanzsituation des folgenden Jahres seriös abschätzen zu können.

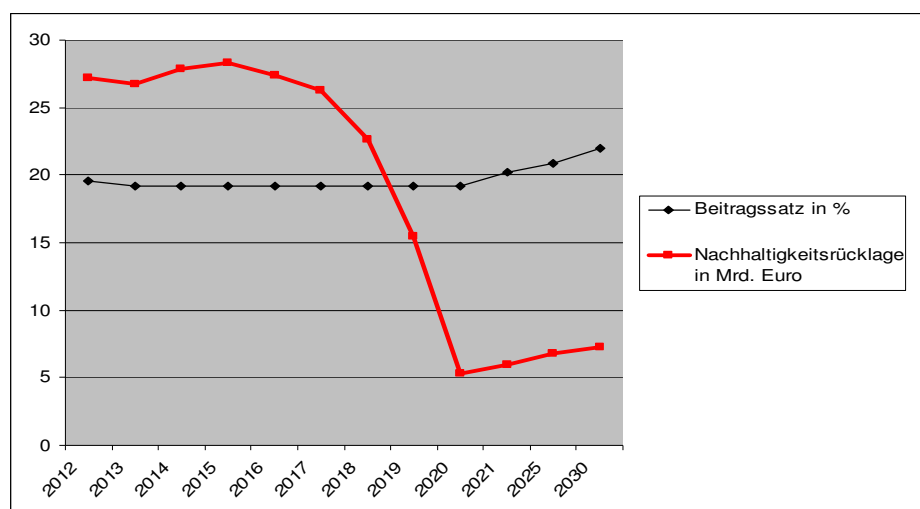
Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) lehnt die Kürzung des Bundeszuschusses als auch die Senkung des Beitragssatzes ab. Warum? Es ist absehbar, dass aufgrund des wachsenden Niedriglohnsektors und der bereits beschlossenen Absenkung des Rentenniveaus in Zukunft vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Altersarmut und der

soziale Abstieg im Alter droht. Daran ändern auch die Vorschläge der Bundesregierung im Rahmen des so genannten Rentendialogs nichts. Der DGB sieht die Notwendigkeit, die solidarische Alterssicherung zu stärken und die Rentenleistungen – insbesondere für die jüngeren Generationen – deutlich zu verbessern. Durch die Kürzung des Bundeszuschusses sowie eine Senkung des Beitragssatzes würden die dafür notwendigen finanziellen Spielräume vernichtet – im Gegenteil: es drohen sogar weitere Verschlechterungen.

Eine Beitragssatzsenkung von 19,6 % auf 19,2 % klingt zunächst positiv, weil Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (sowie Arbeitgeber) entlastet werden. Die Entlastung hält sich jedoch in engen Grenzen. Sie beträgt für Durchschnittsverdiener/innen (2.600 Euro) 5,20 Euro im Monat.

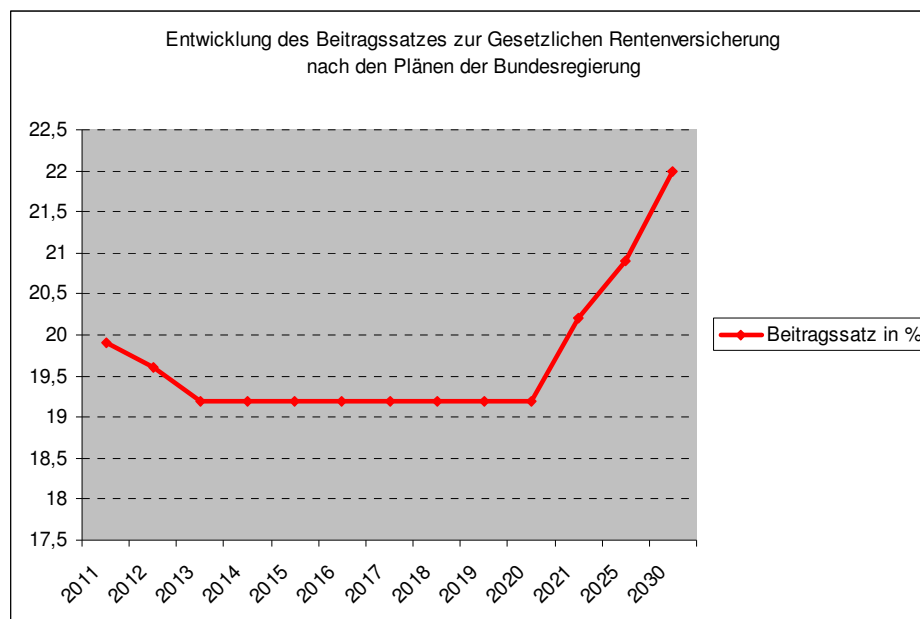
Durch eine Beitragssatzsenkung werden hingegen die Reserven der Rentenversicherung in den kommenden Jahren regelrecht verpulvert. Nach den Berechnungen der Bundesregierung wird die Nachhaltigkeitsrücklage der Rentenversicherung von aktuell 24 Mrd. Euro auf 5,3 Mrd. (0,24 Monatsausgaben) im Jahr 2020 zusammenschmelzen.

Folgen der Beitragssatzsenkung in der Rentenversicherung: Reserven verspielt



Das bedeutet, dass nach den Prognosen der Beitragssatz im Jahr 2021 um einen ganzen Beitragsspunkt auf dann 20,2 % angehoben werden müsste. Im Jahr 2025 wäre eine weitere Erhöhung auf 20,9 % und im Jahr 2030 auf 22 % nötig.

Entlastung auf Pump: Beitragssatzsenkung 2013 führt zu Beitragsschock



Wenn die Koalition den Beitrag 2013 auf 19,2 % absenkt, sind innerhalb weniger Jahre alle Handlungsspielräume verschwunden, und ab 2021 droht ein regelrechter Beitragschock. Es ist nicht auszuschließen, dass die dann notwendige Beitragsanhebung ausbleibt und es zu einer neuen Kürzungsrunde in der gesetzlichen Rentenversicherung kommt.

Die Gefahr ist also groß, dass eine Beitragssatzsenkung im Jahr 2013 zu einer zusätzlichen Rentensenkung ab 2021 führt. Dies würde die Alterssicherung der heute jungen Generationen massiv belasten. Eine Entlastung durch eine Beitragssatzsenkung in Höhe von 5,20 Euro pro Monat steht in keinem Verhältnis zum ohnehin sinkenden Rentenniveau (minus 20 % bis 2030).

Der DGB fordert eine Verbesserung des Sicherungsniveaus der Gesetzlichen Rentenversicherung. Dies ist möglich und bezahlbar, wenn der Beitragssatz nicht weiter gesenkt wird, sondern nachhaltig bis zum Jahr 2030 gestaltet wird.

Läge der Beitragssatz wie im letzten Jahr noch bei 19,9 % und würde er bis 2030 stabil bleiben, würde die Nachhaltigkeitsrücklage zum Jahr 2020 auf rund 95 Mrd. Euro ansteigen und sich auch im Jahr 2025 noch bei rund 65 Mrd. Euro belaufen. Die Rücklagen könnten für eine Verbesserung der Rentenleistungen und die Abschaffung der Rente mit 67 genutzt werden.

Der DGB arbeitet zurzeit an einem eigenen Modell, das die Versicherten nicht überfordert, einen Beitragsschock vermeidet und eine Verbesserung der rentenrechtlichen Leistungen ermöglicht.

Bestellen können Sie unseren Newsletter auf unserer Homepage unter folgender Adresse:

<https://www.dgb.de/service/newsletter>.

Zum Abbestellen des Newsletters benutzen Sie bitte folgenden Link:

<https://www.dgb.de/service/newsletter?unsubscribe=dgb.bv.sozialpolitik>